



## Grundsätze der Leistungserhebung

### A) Einteilung von Leistungsnachweisen gemäß GSO:

GSO § 21: Leistungsnachweise:

„(1) <sup>1</sup> Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben. <sup>2</sup> Kleine Leistungsnachweise sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungen [...]. <sup>3</sup> In der Qualifikationsphase ist die Seminararbeit ein zusätzlicher Leistungsnachweis.

(2) [...] <sup>2</sup> Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sollen sich auch auf grundlegende Ergebnisse und Inhalte des bisherigen Kompetenzaufbaus beziehen.“

### B) Grundsätze der Leistungserhebung am JMF:

1. Alle Lehrkräfte informieren ihre Klassen zu Beginn des Schuljahres über die von ihnen geforderten/geplanten Arten der Leistungserhebungen und – wenn festliegend – deren Anzahl. Gleichzeitig geben sie die Gewichtung der kleinen Leistungsnachweise bekannt.
2. Die Fachschaften sind gehalten, in Fächern ohne Schulaufgaben einen Konsens über die Mindestzahl und Gewichtung der entsprechenden kleinen Leistungsnachweise zu erzielen. (Die Zahl der großen Leistungsnachweise bzw. deren Ersatzmöglichkeiten sind in der GSO festgelegt).
3. An Tagen mit Schulaufgaben, Kurzarbeiten und fachlichen Leistungstests werden keine Stegreifaufgaben gefordert; dies gilt auch für Nachholschulaufgaben, aber nur für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.  
In der Qualifikationsphase sind Stegreifaufgaben möglich. Es sind auch angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise im Umfang einer Stegreifaufgabe möglich. Erkrankte und vom Unterricht befreite Schülerinnen und Schüler erhalten ggf. einen Nachtermin und müssen die Leistungserhebung schriftlich oder mündlich nachholen. An Tagen mit einem angekündigten (kleinen) Leistungsnachweis ist die Durchführung einer Nachholschulaufgabe in der Qualifikationsphase möglich.
4. Schülerinnen und Schüler, die in der Vorstunde gefehlt haben, müssen an kleinen schriftlichen Leistungserhebungen teilnehmen. Die Ergebnisse werden nur gewertet, falls sich die Leistungserhebung ausschließlich auf Grundwissen sowie Arbeitstechniken und Kompetenzen bezieht oder die Schülerin/der Schüler dies wünscht. Schülerinnen und Schüler, die nur die vorletzte Stunde versäumt haben und in der vorangegangenen Stunde anwesend waren, müssen die gestellte Stegreifaufgabe regulär mitschreiben.
5. Am ersten Schultag nach den Ferien finden keine Leistungserhebungen statt. Es ist den Lehrkräften jedoch unbenommen, gute Unterrichtsbeiträge angemessen zu würdigen. Wünschen Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag nach den Ferien Referate zu halten, so ist dieses zulässig. Selbstverständlich dürfen diese freiwillig abgehaltenen Referate auch benotet werden. Entsprechendes gilt für den ersten Wochentag nach mehrtägigen Fahrten. Über Ausnahmen für die Oberstufe entscheidet die Schulleitung im Einzelfall.